Verhandlungsschrift

über die Sitzung des

Gemeinderates

am Montag, 20. März 2023

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:50 Uhr

im Kirchberghalle, Schulgasse 8

Die Einladung erfolgte am 10.03.2023

durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Franz Singer

Vizebürgermeister: Severin Zöchbauer die Mitglieder des Gemeinderates:

1. gf.GR Christian Gansch

3. gf.GR Judith Gerstl

5. gf.GR Christian Riegler

7. GR Alexandra Wieseneder

9. GR Markus Burmetler

11. GR Dipl.Ing. Gerald Pottendorfer

13. GR ---

15. GR Martin Fugger

17. GR Mag. (FH) Martin Robausch MPH

19. GR Christian Hörmann

21. GR Ing. Wilhelm Weinmeier

2. gf.GR Josef Engel

4. gf.GR Sandra Schweiger

6. gf.GR Josef Keil

8. GR Josefa Grubner

10. GR Josef Daxböck

12. GR Elfriede König

14. GR ---

16. GR Herbert Gödel

18. GR Daniel Poltrum

20. GR Imre Weiser

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. Hannes Karner (Schriftführer)

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. GR Monika Gansch-Forst

2. GR Markus König

NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

-X-

Vorsitzender: Bürgermeister Franz Singer

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

- 01) Verhandlungsschrift der Sitzung vom 7. Dezember 2022
- 02) Rechnungsabschluss 2022
- 03) Bericht Prüfungsausschuss
- 04) Festlegung Standort Um- bzw. Neubau Gemeindeamt
- 05) Verlängerung Gemeinde21 Projektzeitraum
- 06) Vergabe Kanalinspektion
- 07) Güterweg Riegl
- 08) Digitalisierung Bauamt
- 09) Vergabe Parkplätze Stolzgasse
- 10) Beschlussfassung Teilungsplan Linke Au
- 11) Güterweg Köchbrunn
- 12) Verordnung Bebauungsplan
- 13) Subventionen
- 14) Sanierung Hochbehälter
- 15) Anpassung Friedhofgebühren
- 16) Anpassung Freibadgebühren
- 20) Energiekosten Härteausgleichsfonds (D1)
- 21) Initiative zur Sicherstellung der Gesundheitsvorsorge (D2)

Nichtöffentlicher Teil:

- 17) Personalangelegenheiten
- 18) Vergabe Ehrenzeichen
- 19) Kaufvertrag Linke Au

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Franz Singer, eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung.

Öffentlicher Teil:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass der TOP 09 "Vergabe Parkplätze Stolzgasse" von der Tagesordnung abgesetzt wird, da Ausschreibung der Bauarbeiten noch läuft und daher noch keine Angebote vorliegen.

Weiters soll der TOP 14 "Sanierung Hochbehälter" vorgezogen und mit dem TOP 11 getauscht werden.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Dringlichkeitsanträge:

Der Bürgermeister berichtet, dass von GR Ing. Wilhelm Weinmeier der Dringlichkeitsantrag "Energiekosten Härteausgleichs-Fonds für in Not geratene Gemeindebürger" eingebracht wurde. Ing. Wilhelm Weinmeier erläutert den schriftlich eingebrachten Antrag, der dem Protokoll beiliegt.

Der Bürgermeister stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge den dringlichen Antrag in der heutigen Sitzung behandeln und in die Tagesordnung aufnehmen:

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Der Bürgermeister berichtet weiters, dass auch von GR Mag. (FH) Martin Robausch MPH der Dringlichkeitsantrag "Initiative zur Sicherstellung der Gesundheitsvorsorge" eingebracht wurde. GR Robausch erläutert den schriftlich eingebrachten Antrag, der dem Protokoll beiliegt.

Der Bürgermeister stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge den dringlichen Antrag in der heutigen Sitzung behandeln und in die Tagesordnung aufnehmen:

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Dringlichkeitsanträge in den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung wie folgt behandelt werden:

TOP 20 Energiekosten Härteausgleichsfonds (D1)

TOP 21 Initiative zur Sicherstellung der Gesundheitsvorsorge (D2)

Der Vorsitzende steigt somit in die Tagesordnung ein:

01) Verhandlungsschrift der Sitzung vom 07.12.2023

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Sitzungsprotokoll der GR-Sitzung vom 07.12.2023 allen im Gemeinderat vertretenen Parteiobmännern ordnungsgemäß zugestellt wurde und dagegen keine Einwände erhoben worden sind.

Das Sitzungsprotokoll vom 07.12.2023 gilt somit als genehmigt.

02) Rechnungsabschluss 2022

Der Vorsitzende berichtet, dass der Rechnungsabschluss zur Einsichtnahme aufgelegen ist und zur Beschlussfassung in die Tagesordnung aufgenommen wurde.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Kassenverwalterin Bettina Bodner und ersucht den Rechnungsabschluss vorzutragen.

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 ist in der Zeit vom 06. bis 20. März 2023 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegen. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht.

Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Entwurfes ausgefolgt.

Schriftliche Stellungnahmen wurden keine eingebracht.

Kassenverwalterin Bettina Bodner erläutert die Haushaltssummen 2022 für den Ergebnis- und Finanzierungshaushalt, den Schuldennachweis, den Kassen- und Vermögensbestand, den Haftungsnachweis, den

Dienstpostenplan und einige statistische Daten der Gemeinde.

Am 29. Dezember 2022 wurde eine Zuführung in Höhe von € 400.000,00 an die Allgemeinde Haushaltsrücklage getätigt, welche mit Beschluss des Rechnungsabschlusses mitbeschlossen werden soll.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2022, sowie die Zuführung an die Allgemeine Haushaltsrücklage in Höhe von € 400.000,00 beschließen.

Eine Kurzausfertigung des Rechnungsabschlusses liegt dem Protokoll als Anlage bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

<u>Antrag des Bürgermeisters:</u> Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2022, sowie die Zuführung an die Allgemeine Haushaltsrücklage in Höhe von € 400.000,00 zu beschließen.

Eine Kurzausfertigung des Rechnungsabschlusses liegt dem Protokoll als Anlage bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

03) Bericht Prüfungsausschuss

Der Vorsitzende berichtet, dass am 13.12.2022 und am 14.03.2023 eine Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss durchgeführt wurde.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses GR Mag. (FH) Martin Robausch MPH trägt die Prüfberichte dem Gemeinderat vor. Der Bürgermeistert erläutert die entsprechenden Stellungnahmen. Die Prüfberichte und die Stellungnahme des Bürgermeisters liegen dem Protokoll bei.

Die Berichte und die Stellungnahmen werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

04) Festlegung Standort Um- bzw. Neubau Gemeindeamt

Der Bürgermeister berichtet, dass über einen Umbau/Generalsanierung oder Neubau des Gemeindeamtes beraten werden sollte. Das bereits in die Jahre gekommene Gebäude entspricht in vielen Bereichen nicht mehr dem Standard eines zeitgemäßen Bürgerzentrums.

Es ist allerdings heute nicht darüber zu entscheiden, ob eine Generalsanierung, oder Neubau, die besserer Variante wäre. Es soll bei dieser Sitzung vorerst einmal der Standort diskutiert und festgelegt werden um dann die nächsten Schritte setzen zu können.

Grundsätzlich wird festgehalten, dass der derzeitige Standort im Ortszentrum von Kirchberg wohl eine sehr gute Lage für das Gemeindeamt ist und sich alternative Standorte mit derart zentraler Lage nicht anbieten würden.

Es folgt eine angeregte Diskussion mit Wortmeldungen die überwiegend den derzeitigen Standort im Ortszentrum befürworten.

<u>Antrag des Bürgermeisters:</u> Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, den derzeitigen Standort des Gemeindeamtes im Ortskern auch als Standort Nr. 1 für eine Generalsanierung oder Neubau festzulegen.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

05) Verlängerung Gemeinde21 Projektzeitraum

Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinde Kirchberg am 1.1.2020 mit großer Motivation in die NÖ Gemeind21 gestartet ist.

Leider haben die pandemiebedingten Maßnahmen in den letzten Jahren die Umsetzung der Projekte abrupt eingebremst und verzögert.

Der Leistungszeitraum für das Projekt Gemeinde21 würde mit 31.12.2023 auslaufen.

Es besteht allerdings jetzt die Möglichkeit um Verlängerung um ein weiteres Jahr anzusuchen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, um Verlängerung der NÖ Gemeinde21 um ein Jahr (bis 31.12.2024) anzusuchen, um die begonnenen Projekte mit Beteiligung noch bestmöglich umsetzen zu können.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

06) Vergabe Kanalinspektion

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge der Erstellung des digitalen Leitungskatasters alle Kanalstränge der Gemeinde einer Kanalreinigung und einer Kanal TV-Inspektion unterzogen werden, um auch eine entsprechende Zustandsbewertung zu erhalten. Aus der sich dann in der Zukunft ein langfristiges Sanierungskonzept erstellen lässt.

Dazu wurde von der Fa. ÖSTAP Engineering & Consulting GmbH, 1190 Wien, eine Ausschreibung durchgeführt und zehn Firmen zur Angebotslegung eingeladen.

Nach Angebotseröffnung am 22.12.2022, unter dem Beisein von Firmenvertretern, wurden die sechs abgegebenen Angebote (Fa. Blubb Kanal & Abwassertechnik GmbH, Fa. Kanalpartner, Fa. Hydro Ingenieure, Fa. WDL-Wasserdienstleistungs GmbH, Fa. Strabag, Fa. RTI Rohrtechnik international)) einer Angebotsprüfung durch die Fa. ÖSTAP Engineering & Consulting GmbH unterzogen und ein Vergabevorschlag erarbeitet.

Als Bestbieter wurde die Fa. Blubb Kanal & Abwassertechnik GmbH aus Wilhelmsburg mit der Angebotssumme von € 108.676,50 exkl.USt ermittelt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Fa. Blubb Kanal & Abwassertechnikg GmbH, Am Berg 4c, 3150 Wilhelmsburg, mit der Gesamtangebotssumme von € 108.676,50 exkl. USt mit der Kanalreinigung und Kanal TV-Inspektion zu beauftragen.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

07) Güterweg Riegl

Der Vorsitzende berichtet, dass für den Güterweg "Riegl" im Jahr 2022 eine Beitragsgemeinschaft gebildet wurde und der derzeit noch nicht ausgebaute Güterweg jetzt entsprechend ausgebaut und saniert werden soll.

Die Projektabwicklung soll in einer Kooperation mit der Abteilung Güterwege des Landes NÖ und der Wildbach- u. Lawinenverbauung umgesetzt werden.

Auf Grund einer ersten Grobkostenschätzung ist eine Kostenanteil für die Gemeinde Kirchberg in der Höhe von rund € 160.000,-- zu erwarten. Diese Kosten werden entsprechend dem

bescheidmäßig festgestellten Verteilungsschlüssel zwischen der Gemeinde Kirchberg und allen Interessenten aufgeteilt.

Da es derzeit eben nur eine Grobkostenschätzung für den Güterwegausbau gibt, wäre bei dieser Sitzung vorerst nur der Grundsatzbeschluss zu fassen, das Projekt weiter voranzutreiben.

<u>Antrag des Bürgermeisters:</u> Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass der Güterweg Riegl ausgebaut werden soll und das Projekt weiter vorangetrieben werden soll.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

08) Digitalisierung Bauamt

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge der Digitalisierungsoffensive in der Gemeindeverwaltung und der Einführung des ELAK (Elektronischer Akt) die diversen Akte schrittweise eingescannt und digitalisiert werden müssen. Als nächster Schritt wären jetzt die Bauakte und die Wasser- u. Kanalakte an der Reihe. Es liegen für diese Bereiche nun zwei Angebote der Fa. Reisswolf vor. Die Digitalisierung der Bauakte würde € 29.706,-- exkl. USt ausmachen, die Wasser- u. Kanalakte € 8.861,-- exkl USt. .

<u>Antrag des Bürgermeisters:</u> Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Digitalisierung der Bauakte und der Kanal- u. Wasserakte an die Fa. Reisswolf wie folgt zu vergeben:

Bauakte It, Angebot Nr. 2021-04-143 vom 16.04.2021 € 29.706,-- exkl.USt Wasser- u. Kanalakte It Angebot Nr. 2022-12-018 vom 01.12.2022 € 8.861,-- exkl. USt

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

09) Vergabe Parkplatz Stolzgasse

Zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

10) Beschlussfassung Teilungsplan Linke Au

Der Bürgermeister berichtet, dass jetzt der endgültige Teilungsplan der Fa. Schubert ZT GmbH GZ: 20137, für das Gemeindegrundstück in der Linken Au (Parz.Nr. 151/1) vorliegt.

<u>Antrag des Bürgermeisters:</u> Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dem vorliegenden Teilungsplan der Fa. Schubert ZT GmbH GZ: 20137 (Plandatum 26.01.2023) zuzustimmen. Der Teilungsplan liegt dem Protokoll bei.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

14) Sanierung Hochbehälter

Anmerkung: Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung zur Behandlung vorgereiht. Der Bürgermeister berichtet, dass für die Sanierung des Hochbehälters II (Daxböck-Lehen) die Angebote vorliegen und von der Fa. Hydro Ingenieure geprüft wurden und eine Vergabeempfehlung abgegeben wurde. Es liegen Angebote von der Fa. Anzeberger, Fa. Traunfelnner, Fa. Strabag und der Fa. Erdbau Grasmann vor. Die Angebote wurde getrennt nach Erdarbeiten und Sanierungsarbeiten am Hochbehälter (Neuabdichtung Außen und Innen, Gebäudedämmung) eingereicht.

Bestbieter für die Sanierungsarbeiten am Hochbehälter ist die Fa. Anzenberger mit € 88.522,50 exkl. USt abzüglich 5% Nachlass und 3 % Skonto bei Zahlung innerhalb 8 Tagen. Bestbieter für Erdarbeiten ist die Fa. Traunfellner mit € 19.265,76 exkl. USt abzügl. 3 % Skonto bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen.

1. Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Sanierungsarbeiten am Hochbehälter II (Abdichtung Außen und Innen, Gebäudedämmung) an die Fa. Anzenberger GmbH zum Angebotspreis von € 88.522,50 exkl. USt, abzüglich 5% Nachlass und 3 % Skonto bei Zahlung innerhalb 8 Tagen. Das ergibt die Nettovergabesumme von € 81.573,48 exkl. USt.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

2. Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Erdarbeiten für die Sanierung des Hochbehälters II an die Fa. Traunfellner Ges.m.b.H, zum Angebotspreis von € 19.265,76 exkl. USt, abzüglich 3 % Skonto bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen, zu vergeben. Das Ergibt eine Nettovergabesumme von € 18.687,78 exkl. USt. . Positiv anzumerken ist auch, dass die Fa. Traunfellner früher als alle anderen Anbieter die Erdarbeiten ausführen kann.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Der Bürgermeister berichtet weiters, dass auch der Zufahrtsweg zum Hochbehälter etwas saniert werden muss (Humus mit Bagger abziehen, Schotter aufbringen). Auf Grund der Dringlichkeit wurden diese Arbeiten von der Fa. Grasmann GmbH & CO KG bereits durchgeführt. Es liegt nun die Abrechnung in der Höhe von € 3.702,77 exkl. USt vor.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Abrechnung der Fa. Grasmann GmbH & CO KG für die Sanierung "Zufahrtsstraße Hochbehälter II" in der Höhe von € 3.702,77 exkl. USt freizugeben.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

12) Verordnung Bebauungsplan

bis zu einer Höhe von 3.00 errichtet werden.

Der Bürgermeister berichtet, dass bei der Gemeinderatssitzung vom 07.12.2022 unter TOP 08 die Abänderung des Bebauungsplanes beschlossen wurde. Die Abänderung betraf die Höhe von Einfriedungen im Betriebsgebiet. Einfriedungen wie z.B. Tormauern, größere Werbetafeln oder Fahnenmasten konnten mit der bis dahin gültigen Einschränkung mit einer max. Höhe von 1,80m errichtet werden. Es wurde beschlossen, dass der § 2 der gültigen Verordnung von

- Straßenseitige Einfriedungen dürfen in der offenen und/oder gekuppelten Bebauungsweise entlang der Bundesstraße bis zu einer Höhe von 1,80 m errichtet werden. An alle übrigen Straßen bis zu einer Höhe von 1,50 m.
- Bei geschlossener Bebauungsweise dürfen Einfriedungen als Tormauern bis zu 5 m errichtet werden

zu

- Straßenseitige Einfriedungen dürfen in der offenen und/oder gekuppelten Bebauungsweise entlang der Bundesstraße bis zu einer Höhe von 1.80 m errichtet werden, an allen übrigen Straßen bis zu einer Höhe von 1,50 m.
- Ausgenommen von Abs. 1 sind Einfriedungen im Bauland mit der Widmungsart Betriebsgebiet, Verkehrsbeschränktes Betriebsgebiet, Industriegebiet oder Verkehrsbeschränktes Betriebsgebiet. In diesen Bereichen dürfen straßenseitige Einfriedungen ohne Unterschied der Straßenart
- > Werbetafeln und Fahnenmasten dürfen im Bauland über die Baufluchtlinie und/oder in den Bauwich bis zu einer Höhe von 6,00m errichtet werden
- > Bei geschlossener Bebauungsweise dürfen Einfriedungen als Tormauern bis zu 5,00m errichtet werden

abgeändert wird.

bei der am 09.01.2023 eingereichten Verordnungsprüfung beim Amt der NÖ Landesregierung wurde mit Schreiben vom 30.01.2023 festgestellt, dass die Verordnung auf Grund der fehlenden sechswöchigen Auflage (Aushang an der Amtstafel) – gemäß § 33 Abs. 1 leg cit – nicht den gesetzlichen Vorschriften entspricht und daher diese Verordnung mit Gemeinderatsbeschluss wieder aufzuheben ist. Nunmehr wurde die beabsichtigte Änderung an der Amtstafel kundgemacht (sechswöchige Auflage; von 02.02.2023 – 17.03.2023); es sind keine Stellungnahmen eingegangen. (Beilage: Kundmachung)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die beschlossene Verordnung vom 07.12.2022 TOP 08 (Abänderung Bebauungsplan) aufzuheben und die gleiche Verordnung (welche jetzt sechs Wochen aufgelegen ist) zu beschließen:

VERORDNUNG

- § 1 Gemäß §34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F., wird der Bebauungsplan für die Katastralgemeinde Kirchberg an der Pielach abgeändert.
- § 2 Die am 07.04.2009 in der Verordnung des Gemeinderates unter § 4 Abs. (1) und Abs. (2) festgelegte Bebauungsvorschrift zu Einfriedungen, nämlich
 - (1) Straßenseitige Einfriedungen dürfen in der offenen und/oder gekuppelten Bebauungsweise entlang der Bundesstraße bis zu einer Höhe von 1,80 m errichtet werden.

An allen übrigen Straßen bis zu einer Höhe von 1,50 m.

(2) Bei geschlossener Bebauungsweise dürfen Einfriedungen als Tormauern bis zu 5 m errichtet werden.

wird abgeändert und wie folgt ersetzt:

- (1) Straßenseitige Einfriedungen dürfen in der offenen und/oder gekuppelten Bebauungsweise entlang der Bundesstraße bis zu einer Höhe von 1,80 m errichtet werden, an allen übrigen Straßen bis zu einer Höhe von 1.50m.
- (2) Ausgenommen von Abs. 1 sind Einfriedungen im Bauland mit der Widmungsart Betriebsgebiet, Verkehrsbeschränktes Betriebsgebiet, Industriegebiet oder Verkehrsbeschränktes Industriegebiet.

In diesen Bereichen dürfen straßenseitige Einfriedungen ohne Unterschied der Straßenart bis zu einer Höhe von 3,00 m errichtet werden.

- (3) Werbetafeln und Fahnenmasten dürfen im Bauland über die
- Baufluchtlinie und/oder in den Bauwich bis zu einer Höhe von 6,00m errichtet werden.
- (4) Bei geschlossener Bebauungsweise dürfen Einfriedungen als Tormauern bis zu 5,00 m errichtet werden

§ 3 Schlussbestimmungen

Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

13) Subventionen

Der Vorsitzende berichtet, dass folgende Subventionsansuchen vorliegen:

1) FF Tradigist: 100järiges Bestandsjubiläum / Einschaltung in der Festschrift

<u>Antrag des Bürgermeisters:</u> Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, in der Festschrift zum 100järigen Jubiläum der FF Tradigist eine ½ Seite Einschaltung zum Preis von € 220,-- exkl. USt (+ 5 % Werbesteuer) zu genehmigen.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

NÖ Zivilschutzverband: Mitgliedsbeitrag € 0,21/Einwohner/Jahr

<u>Antrag des Bürgermeisters:</u> Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, den Mitgliedsbeitrag 2023 zum NÖ Zivilschutzverband in der Höhe von € 673,26 wieder zu überweisen.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

3) Verein M.A.US.(E-Fahrtendienst): Wegen eines technischen Gebrechens am E-Auto musst ca. eineinhalb Monate ein mit Benzin betriebenes Ersatzfahrzeug für den Fahrtendienst verwendet werden. Es sind dadurch Tankkosten (Benzin) in der Höhe von rund € 500,-- angefallen. Der Verein ersucht um einen Kostenzuschuss zu diesen Tankkosten.

<u>Antrag des Bürgermeisters:</u> Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, einem Kostenbeitrag zu den angefallenen Tankkosten in der Höhe von € 300,-- zuzustimmen.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

4) Pielachtaler Schützengilde / Schwerbach: 60jähriges Bestandsjubiläum. Der Verein ersucht um Gewährung einer Sondersubvention für den Heizkesseltausch im Schützenhaus in Schwerbach. Dem Ansuchen liegt ein Angebot der Fa. Kollar über die Materialkosten und Inbetriebnahme in der Höhe von rund € 8.000,-- (inkl. USt.) bei.

<u>Antrag des Bürgermeisters:</u> Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, der Pielachtaler Schützengilde eine Sondersubvention für den Heizkesseltausch im Schützenhaus in Schwerbach in der Höhe von € 2.000,-- zu gewähren.

<u>Beschluss des Gemeinderates:</u> Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

11) Güterweg Köchbrunn

Der Bürgermeister berichtet, dass beim Güterweg Köchbrunn die bestehende Brücke etwas verbreitert und saniert werden muss. Dazu liegen Angebote von der Fa, Anzenberger und der Fa. Traunfellner vor. Nach Angebotsprüfung stellt sich die Fa. Traunfellner mit einer Angebotssumme von € 39.547,61 exkl. USt als Bestbieter heraus.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Arbeiten zur Brückenverbreiterung und Sanierung beim GW Köchbrunn an die Fa. Traunfellner Ges.m.b.H., Erlaufpromenade 32-34, Scheibbs, zum Gesamtangebotspreis von € 39.547,61 exkl. USt zu vergeben.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

15) Anpassung Friedhofgebühren

Der Bürgermeister berichtet, dass sich der Ausschuss für Freibad, Friedhof und Bebauungsplan in seiner Sitzung am 07.03.2023 mit den aktuellen Friedhofsgebühren befasst hat, da es bei diesem Budgetposten eine leichte Unterdeckung gibt. Der Ausschuss und der Gemeindevorstand schlagen daher folgende Gebührenanpassungen der Friedhofsgebühren vor:

§ 2 (1) lit. b Grabstellengebühren

Urnennische für 2 Urnen: NEU: € 700,- bisher: € 500, Urnennische für 4 Urnen: NEU: € 950,- bisher: € 700,-

§ 4 (1) Beerdigungsgebühren:

a) Erdgrabstelle Sarg
 b) Urne Erdgrab
 NEU: € 900,- bisher: € 520,- NEU: € 200,- bisher: € 130,-

<u>Antrag des Bürgermeisters:</u> Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Friedhofsgebühren in Teilbereichen wie folgt abzuändern:

§ 2 (1) lit. b Grabstellengebühren

3. Urnennische für 2 Urnen
4. Urnennische für 4 Urnen
NEU: € 700,- bisher: € 500,NEU: € 950,- bisher: € 700,-

§ 4 (1) Beerdigungsgebühren:

c) Erdgrabstelle Sarg
 d) Urne Erdgrab
 NEU: € 900,- bisher: € 520,- bisher: € 130,-

Diese Änderung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

<u>Der Bürgermeister berichtet weiters</u>, dass der zuständige Ausschuss für Freibad, Friedhof und Bebauungsplan am 07. März 2023 über die aktuellen Freibadtarife beraten hat. Auf Grund der gestiegenen Stromkosten wurde ein Vorschlag für die neuen Freibadtarife erarbeitet und dem Gemeindevorstand in seiner letzten Sitzung vorgelegt.

Tageskarten:

Erwachsene: NEU: € 5,50 bisher: € 4,90 Kinder: NEU: € 3,20 bisher: € 2,90 Ermäßigt: NEU: € 3,80 bisher: € 3,30 Senioren: NEU: € 4,50 bisher: € 4,10

Saisonkarten:

Erwachsene: NEU: \in 79,- bisher: \in 68,- Kinder: NEU: \in 35,- bisher: \in 29,- Ermäßigt: NEU: \in 48,- bisher: \in 41,- Senioren: NEU: \in 62,- bisher: \in 57,-

Der Gemeindevorstand bestätigte die Vorschläge in seiner letzten Sitzung, mit Ausnahme von zwei Tarifen. Die Tageskarte für Erwachsene soll mit € 6,-- und die Saisonkarte für Senioren soll mit € 65,-- festgelegt werden.

<u>Antrag des Bürgermeisters:</u> Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, folgende Anpassungen bei den Freibadtarifen vorzunehmen:

Tageskarten:

Saisonkarten:

Erwachsene: NEU: € 79,- bisher: € 68,- Kinder: NEU: € 35,- bisher: € 29,- bisher: € 41,- Senioren: NEU: € 65,- bisher: € 57,-

Die Tarife sind gültig ab der Badesaison 2023.

<u>Beschluss des Gemeinderates:</u> Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

20) Energiekosten Härteausgleichsfonds (D1)

Der Vorsitzende übergibt das Wort an GR Ing. Weinmeier, der seinen eingebrachten Dringlichkeitsantrag (liegt dem Protokoll bei) nochmals erläutert und folgende Anträge stellt:

- Der sogenannte Sozialfonds der Gemeinde Kirchberg, der derzeit mit ca. € 24.000,-- dotiert ist, wird zum Ausgleich von sozialen Härtefällen von Haushalten bzw. Personen verwendet, die auf Grund der extrem gestiegenen Stromkosten in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind.
- 2) Ein dafür zu bildender Ausschuss oder der Sozialausschuss der Gemeinde werden beauftragt, dafür Richtlinien für Antragsvoraussetzungen und Genehmigungen eines Zuschusses auszuarbeiten. Die Familie des damaligen Spenders soll. Wenn es von dieser gewünscht wird, auch eingebunden werden.
- 3) Der Zuschuss ist vorerst einmal für das Jahr 2023, eine Verlängerung, falls notwendig für 2024, müsste der Gemeinderat neu beschließen.

<u>Ergänzung:</u> Ohne dem Ergebnis dieses Ausschusses vorgreifen zu wollen, nenne ich zur Orientierung ein paar Punkte, wie dies abgewickelt werden könnte (ohne Anspruch auf Vollständigkeit). Dies sind nur Vorschläge und ist daher noch kein bindender Beschluss des Gemeinderates.

- Anspruchsberechtigte: z.B. Mindestrentner, Ausgleichszulagenbezieher, Alleinerzieher
- Vorlagen: Höhe der Einkünfte des Haushaltes, Höhe der Stromrechnung, Höhe der Miete.
- Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der Anzahl der genehmigten Anträge.
 (Der Gemeinderat kann natürlich, wenn es dafür eine Mehrheit gibt, den Fonds bei Bedarf im Rahmen von verfügbaren Budgetmitteln auch aufstocken.

Der Bürgermeister bedankt sich bei GR Ing. Weinmeier für seine Ausführungen und erläutert, dass der Gemeinderat sicherlich bestmöglich unterstützen wird, wenn in der aktuellen Teuerungswelle in Not geratene Kirchbergerinnen und Kirchberger den Lebensunterhalt nicht mehr bestreiten können. In solchen Notsituationen zu unterstützen ist natürlich auch grundsätzlich die Aufgabe des Staates und der Länder, die bereits mit einigen Maßnahmen der aktuellen Krisensituation entgegenwirken.

Für Menschen, die sich trotz der Unterstützung des Staates weiterhin in einer prekären Notsituation befinden, wird selbstverständlich die Gemeinde nach Möglichkeit Hilfe anbieten.

Wie GR Ing. Weinmeier in seinem Antrag auch ausgeführt hat sind dafür allerdings entsprechende Richtlinien notwendig und zu erarbeiten.

<u>Antrag des Bürgermeisters:</u> Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, den Ausschuss für Familie, Soziales und Gesundheit mit der Ausarbeitung entsprechender Richtlinien für die Auszahlung aus dem Sozialfonds an bedürftige Kirchbergerinnen und Kirchberger zu beauftragen.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

21) Initiative zur Sicherstellung der Gesundheitsvorsorge (D2)

Der Bürgermeister berichtet, dass es bereits mehrere Gespräche betreffend einer Nachbesetzung der Arztpraxis von Dr. Lienbacher (ab Juli 2024) gegeben hat.

Gespräche die zum Teil auch vertraulich geführt wurden und daher nach außen nicht sichtbar sind, aber dennoch intensiv geführt werden.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Mag. (FH) Martin Robausch MPH, der seinen schriftlich eingebrachten Dringlichkeitsantrag (der dem Protokoll beiliegt) dem Gemeinderat erläutert und folgenden Antrag stellt:

Der Gemeinderat möge die Gemeindeführung beauftragen, Initiativen zur Sicherheit der Gesundheitsversorgung zu tätigen. Insbesondere sind das:

- Gespräche mit den bestehenden Ärzten, vor allem mit dem verbleibenden Dr. Willmann, hinsichtlich seiner Pläne, bzw. der zukünftigen Möglichkeiten (Gründung einer Gruppenpraxis, Anstellung von Ärzten, etc.) zu führen.
- Aus Kirchberg stammende, bzw. ansässige Ärztinnen und Ärzte sind zu diesen Gesprächen einzuladen und über die Möglichkeit der Mitwirkung in der Versorgung in der Gemeinde zu informieren.
- Diskussion über räumliche oder finanziell Anreize, die seitens der Gemeinde geboten werden können, zeitnah zu führen.

Der Bürgermeister bedankt sich bei GR Robausch für seine Ausführungen und verweist auch nochmals darauf, dass er bereits intensive Gespräche mit höchsten Vertretern des Landes NÖ und auch mit Kirchberger Ärzten gegeben hat und er sich weiterhin intensiv für die Nachbesetzung der Arztpraxis Dr. Lienbacher, oder andere Alternativen, einsetzen wird.

<u>Antrag des Bürgermeisters:</u> Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, zusätzlich zu den Anstrengungen des Bürgermeisters den Ausschuss für Familie, Soziales und Gesundheit zu beauftragen, konkrete Maßnahmen zu erarbeiten und Strategien zu entwickeln, wie eine "Sicherstellung der Gesundheitsversorgung" (z.B. Nachbesetzung Arztpraxis Dr. Lienbacher, Gemeinschaftspraxen, …) umgesetzt werden kann.

Beschluss des Gemeinderates: Der Antrag wird angenommen.

Gemeinderat

ÖVP

Nichtöffentlicher Teil:

<u>17)</u>	Personalangelegenheiten	
	Siehe NICHTÖFFENTLICHES Sitzungsprotokoll	
<u>18)</u>	Vergabe Ehrenzeichen	
	Siehe NICHTÖFFENTLICHES Sitzungsprotokoll	
<u>19)</u>	Kaufvertrag Linke Au	
	Siehe NICHTÖFFENTLICHES Sitzungsprotokoll	
Dies	es Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am	genehmigt.
	Bürgermeister	Schriftführer

Gemeinderat

SPÖ

Gemeinderat

FPÖ